AUSBILDUNG, LEHRERLEGISTIK, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Abteilung Präs. 2



lebensministerium.at

An das Bundesministerium für Gesundheit Radetzkystraße 2

1031 - Wien

Wien, am 24.02.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl Ihre Nachricht vom BMG-96100/0001-II/A/6/2012 Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-LE.5.7.4/0007-PR/2/2012 RAAB 6652 DW

Bundesgesetz, mit dem das ASVG, das GSVG, das BSVG, das B-KUVG und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden (Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dankt für die Einladung zur Stellungnahme im Begutachtungsverfahren der im Betreff angeführten Gesetzesnovellen und beehrt sich zu diesen Entwürfen folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Artikel X3 (Teil BMG – Änderung des BSVG):

Die mit dem vorgeschlagenen Novellenentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen, namentlich:

- a) Die Anhebung des maßgeblichen Hundertsatzes von derzeit 200% auf 300% des Grundsteuermessbetrages gemäß § 30 Abs. 3 BSVG;
- b) die Reduzierung des Abgeltungsbetrages, den der Bund für die Kosten, die ihm durch die Einziehung und Abfuhr des Zuschlages gemäß § 30 Abs. 3 BSVG entstehen erhält, von derzeit 2% auf 1,5% der abgeführten Beiträge gemäß § 30 Abs. 5 BSVG sowie
- c) die Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung in § 204 Abs. 6 BSVG, dass auch Mittel vom Versicherungszweig der Krankenversicherung in den Versicherungszweig der Unfallversicherung transferiert können

sind aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft lediglich als <u>punktuelle Maßnahmen</u> anzusehen.

Eine <u>langfristige</u> Konsolidierung der Gebarung der bäuerlichen Unfallversicherung im Zusammenhalt mit der ersatzlosen Streichung des Bundesbeitrages durch das Budgetbegleitgesetz 2011 (mit Wirkung vom 01.01.2011) wird sich dadurch wohl nicht erreichen lassen. Vor allem ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass eine Finanzierungslücke für die Fremdrentenanteile besteht, also für jene Anteile von Gesamtrenten für Mehrfachversicherte, die durch eine höhere Bemessungsgrundlage im ASVG resultiert.

Diese Stellungnahme ergeht per elektronischer Post an folgende e-mail Adresse: vera.pribitzer@bmg.gv.at Eine Abschrift dieser Stellungnahme ergeht an das Präsidium des Nationalrates (e-mail Adresse: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bundesminister:

RAAB

elektronisch gefertigt

Signaturwert	xHRLYasDWCOmA9XkM1CQRquERLyMM+9PvG5fsF44tNNp44axH4Jc2v5UpQvWu0Lqhip K7xSpozfBFrd3xN7spylCyX+ltX0zrynG/XtsfjyyyRGdRSn+UHcl71Ek3KJ5+2mwV+ 8IZFHNyEC6rxQc6te0bfl7rbX2L4/RM+W6t2Y=	
QUBLIK ÖSTERARICE	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT	Datum/Zeit-UTC	2012-02-27T12:30:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
AMTSSIGNATUR	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	